

Bearbeiter: Beutling, Solveig
Einreicher: Amt für Finanzen
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.12.2024	220/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.01.2025					

Betreff:

Beschluss über die Einwendungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes und der Haushaltssatzungen 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nachgereicht, sofern Einwendungen gegen den Doppelhaushalt und die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erhoben werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

Sachdarstellung:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 16.12.2024 bis 03.01.2025 auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg zur Einsichtnahme elektronisch bereitgestellt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 14.01.2025 Einwendungen gegen diese Entwürfe erheben. Der Stadtrat berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung über erhobene Einwendungen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister